



Beitrags- und Gebührenordnung

Fassung: 29.04.2025

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung der Beiträge und Gebühren. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Beiträge

Erwachsene	190,00 Euro
Bambinis (Minderjährige, die das 8. Lebensjahr zum 01. Januar des Beitragsjahres noch nicht vollendet haben)	100,00 Euro
Kinder (Minderjährige, die das 12. Lebensjahr zum 01. Januar des Beitragsjahres noch nicht vollendet haben)	130,00 Euro
Jugendliche (Minderjährige, die das 18. Lebensjahr zum 01. Januar des Beitragsjahres noch nicht vollendet haben)	130,00 Euro
Schüler, Auszubildende, Studenten* (nach Vorlage eines gültigen Ausweises)	130,00 Euro
Partner, Ehepartner**	160,00 Euro
Kinder von Mitgliedern, Geschwisterkinder (Minderjährige, die das 18. Lebensjahr zum 01. Januar des Beitragsjahres noch nicht vollendet haben)	110,00 Euro
Sonderfälle* (z.B. Arbeitslosengeldempfänger, in Fällen besonderer Umstände)	130,00 Euro
fördernde Mitglieder	30,00 Euro

* Ein Nachweis zur Eingruppierung in diese Mitgliedsart ist vom Mitglied zu erbringen.



**** Feste Lebenspartner und Ehepartner, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und ein gemeinsames Konto zur Abbuchung unterhalten, werden als Partner anerkannt. Dies setzt immer ein vorhandenes Hauptmitglied voraus. Sonstige in einer Wohngemeinschaft lediglich zusammenlebende Personen (Studenten, Freunde, etc.) bilden keine Lebensgemeinschaft i. S. d. Beitragsordnung.**

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden zum 15. März eines jeden Beitragsjahres durch Einzugsermächtigung / SEPA - Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind die Sportversicherung des LSB Sachsen, sowie der Pflichtmitgliedsbeitrag der übergeordneten Verbände.

Vereinsmitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, verlieren bis zur Errichtung des Beitrages ihre Spielberechtigung auf der Tennisanlage des TC Wacker Gohlis e.V.

Arbeitsstunden

Jedes Vereinsmitglied zwischen dem 12. und 75. Lebensjahr hat Arbeitsstunden zu leisten.

Senioren (66 - 75 Jahre): 3 Stunden á 15,- €
Erwachsene (18 - 65 Jahre): 5 Stunden á 15,- €
Jugendliche (12 - 17 Jahre): 3 Stunden á 15,- €
Kinder (U 12) und Senioren (Ü 75) sind befreit

Jedem Vereinsmitglied wird die Möglichkeit gegeben, die Arbeitsstunden während des Jahres abzuleisten.

Arbeitsstunden sind nachweispflichtig in der dafür vorgesehenen Unterlage zu dokumentieren und durch ein Vorstandsmitglied bestätigen zu lassen.

Für nicht geleistete Stunden wird der Stundensatz im Folgejahr mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Dies gilt auch für Vereinsmitglieder, dessen Mitgliedschaft innerhalb des Jahres beendet wird.

Vorstandsmitglieder sowie fördernde Mitglieder sind von den Aufbaustunden befreit.

Änderungen hinsichtlich der Stundenzahl sowie dem Verrechnungs- / Stundensatz können zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Vorstand gegenüber der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und beschlossen werden.



Gebühren

Mahngebühr	7,50 Euro
Rückbuchungsgebühr	5,00 Euro
Platzmiete (für fördernde Mitglieder)	10,00 Euro pro Stunde und Spieler
Spindmiete pro Jahr	10,00 Euro
Schlüssel-/Transponderkaution	25,00 Euro

Sonderfestlegungen

Trainer, welche in Kooperation mit dem Verein stehen, bzw. im Auftrag des Vereins handeln (Trainingsvertrag), werden bei privaten Trainingseinheiten mit Mitgliedern des Vereins auf der Anlage des TC Wacker Gohlis e.V. von der Platzgebühr befreit.

Kostenübernahme der Winterpunktspiele zu 100% für Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studierende und Arbeitslose. Die Kosten für Erwerbstätige werden zu 50% vom Verein übernommen.

Mitglieder, welche Punktspiele für eine Mannschaft des TC Wacker Gohlis e.V. bestreiten und dafür eine Anreise je Punktspiel von mehr als 200km haben, werden vom Mitgliedsbeitrag sowie den Arbeitsstunden befreit.

Beitragsermäßigungen (Ein- und Austritt)

Anträge auf Beitragsermäßigung in Härtefällen sind schriftlich bis zum 28. Februar des Beitragsjahres beim Vorstand einzureichen und nachzuweisen. Die Ermäßigung ist immer bis zum 31. Dezember des Beitragsjahres begrenzt und kann jährlich neu gestellt werden. Über die Anträge entscheidet der Vorstand. Ein rückwirkender Beitragserlass wird nicht gewährt.

Der Vorstand ist ermächtigt Beitragsermäßigungen für Neumitglieder zu erlassen. Die Beiträge für fördernde Mitglieder sind grundsätzlich nicht rabattierbar.

Eintritt bis 30. Juni des Kalenderjahres	keine Ermäßigung
Eintritt vom 01. Juli bis 30. September des Kalenderjahres	50% Ermäßigung
Eintritt vom 01. Oktober bis 31. Dezember des Kalenderjahres	100% Ermäßigung



Beitragsrückerstattung

Der Vorstand behält sich vor in Einzelfällen eine Beitragsrückerstattung zu gewähren.

Anzeigepflicht

Änderung des Wohnsitzes und der Kontoverbindungen sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Der Nachweis der Inanspruchnahme einer Beitragsermäßigung ist bis zum 28. Februar des Beitragsjahres dem Kassenwart mitzuteilen.

Hinweise

Für Beitragsrückstände von Vereinsmitgliedern, die das 18. Lebensjahr im Beitragsjahr nicht vollendet haben haftet der gesetzliche Vertreter.

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung, die personengebundenen Daten der Vereinsmitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01. Mai 2025 in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 29. April 2025.

Der Vorstand